

224 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (194 der Beilagen): Bundesgesetz über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz)

Die technische Entwicklung auf dem Gebiete der Filmherzeugung hat dazu geführt, daß nunmehr Filmmaterial hergestellt und verwendet werden kann, das wesentlich weniger leicht entzündlich ist als die früher verwendeten Nitrofilme. Auch sonstige auf dem Gebiete der Filmherstellung und der Filmwirtschaft eingetretene Änderungen lassen eine gesetzliche Neuregelung des gewerbsmäßigen Verkehrs für Laufbildfilme zweckmäßig erscheinen.

Die Bundesregierung hat daher am 12. September 1966 den Entwurf eines diesbezüglichen Bundesgesetzes im Nationalrat eingebracht, der sich an das in der Bundesrepublik Deutschland

im Jahre 1957 in Kraft getretene Sicherheitsfilmgesetz anlehnt.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. November 1966 in Anwesenheit des Vizekanzlers und Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Bock in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters und einer Wortmeldung des Abgeordneten Kistroun wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (194 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 3. November 1966

Dr. Fiedler
Berichterstatte

Mitterer
Obmann